

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 17 (2010)
Heft: 188

Artikel: Früher Pranger, heute Deanonymisierung
Autor: Rosenbaum, Harry
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gesellschaft ist nicht mehr bereit – oder nicht mehr in der Lage – Konfliktsituationen politisch zu lösen. Sie delegiert sie zunehmend an die Justiz und diese erfindet den Pranger neu.

von HARRY ROSENBAUM

FRÜHER PRANGER, HEUTE DEANONY- MISIERUNG

Die St.Galler Sicherheits- und Justizdirektorin Karin Keller-Sutter gilt bei ihren Kritikerinnen und Kritikern als schlagendes Beispiel für die Tendenz, dass die Justiz politische Probleme lösen soll. Vor allem im Asylbereich und beim Hooliganismus sucht Keller-Sutter mit drastischen Sanktionen nach Lösungen.

Die «Wochenzeitung» schrieb im Januar 2009: «Sie ist eine Vorreiterin in Sachen Asylgesetzesverschärfung. An einer Pressekonferenz sagte sie, dass eine Beugehaft – weil die Sprache eine Waffe ist, nannte sie es Durchsetzungshaft – als Ergänzung zur Ausschaffungshaft nötig sei, um Illegale zur Mithilfe beim Auftreiben von fehlenden Papieren zu zwingen. Die Haft sollte achtzehn Monate dauern. Achtzehn Monate unbedingt. Der Vorschlag kam durch.»

Im März 2005 bezeichnete Keller-Sutter im «St.Galler Tagblatt» im Streitgespräch über die Schweizer Asylpolitik mit dem damaligen St.Galler Bischof Ivo Fürer den Kurs der Härte als richtig: «Die Erfahrung der letzten Zeit hat gezeigt, dass dieser nötig ist. Auch andere Länder haben ihre Asylgesetzgebung verschärft. In Europa sind die Asylgesuche dadurch um zwanzig Prozent zurückgegangen, in der Schweiz um dreissig Prozent. Der Vollzug ist sehr komplex. Der Staat wird von vielen Leuten angelogen und an der Nase herumgeführt.»

Für die Unterstützung von Asylbewerbern und -bewerberinnen mit Abweisungsbescheid, etwa durch einen humanitär motivierten Akt von zivilem Ungehorsam, hat Keller-Sutter kein Verständnis. «Wer den rechtswidrigen Verbleib in der Schweiz erleichtert, macht sich strafbar», sagte sie beim Streitgespräch. «Doch die Mehrheit der Personen, die diese Leute unterstützen, sind sich klar darüber, dass diese gehen müssen, und unterstützen den Wegweisungsvollzug. Man sollte jedoch nicht die Hoffnung schüren, dass diese Menschen bleiben können.»

Immer härter anpacken

Das ist im Duktus nichts anderes als Scharfmacherei und Anprangerung. Die letzte Revision und Verschärfung des schweizerischen Asylgesetzes, die genau diesen Geist atmet, ist im Herbst 2006 von den Stimmberechtigten deutlich gutgeheissen worden. So gesehen gehört Keller-Sutter zu-

mindest zur Urnenabstimmungs-Mehrheit, eine moralische Rechtfertigung ist das aber wohl nicht.

Asylwesen oder andere gesellschaftliche Konfliktfelder, die Haltung der St.Galler Regierungsrätin – der Bundesrats-Ambitionen nachgesagt werden – bleibt hart. Beim Hooliganismus spricht sie sich klar für Schnellverfahren und Deanonymisierung aus: «Eine schnelle Zuführung und, wenn nötig, Verurteilung der Täter ist wichtig und absolut richtig, weil damit auch eine abschreckende und präventive Wirkung erzielt werden kann», sagte sie im Juli 2009 im Interview mit dem «St.Galler Tagblatt». Und weiter: «Wenn Hooligans in Fussball- und Eishockey-Stadien glauben, es passiere ihnen sowieso nichts, sind sie völlig unbeeindruckt. Wir haben in diesem Zusammenhang auch gesehen, dass die Fahndung im Internet – als eines der letzten Mittel – durchaus Erfolg bringen kann. Es ist eine Tatsache, dass dieses Mittel wirkt. Oder anders formuliert: Die Deanonymisierung der Täter wirkt abschreckend und hilft der Verbrechensaufklärung.»

«Hooligans härter anpacken!» – forderte Keller-Sutter im Juni des letzten Jahres im «Blick»-Interview. «Verhaftete müssen übers Wochenende in Haft bleiben. Sie sollen am Montagmorgen ihre Arbeitgeber oder Schulen anrufen und mitteilen müssen: Ich sitze noch im Knast.» – «Aus der Anonymität herausholen», nannte die St.Galler Sicherheits- und Justizchefin dieses Prinzip.

Die Politik der Strafe

Nein, mit Anprangerung habe das absolut nichts zu tun, wehrt sie sich am Telefon auf die in diese Richtung führende Frage. «Schliesslich werden ja keine Namen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.» Bei den Hooligans zeige es ganz einfach Wirkung, wenn sie den Arbeitgeber oder die Schule aus der Haft anrufen und erklären müssten, wo sie gerade seien und warum, wiederholt Karin Keller-Sutter. «Das ist der Zweck der Deanonymisierung von Gewalt. Die Identität der Täter muss festgestellt werden. Wir reden hier von Straftaten. Es geht um Körperverletzung und das Abbrennen von Pyros. Letzteres ist immerhin ein Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz.»

Die umstrittene Internetfahndung nach mutmasslichen Hooligans findet sie richtig, will dafür aber nicht die Verant-

wortung übernehmen: «Das liegt in der alleinigen Kompetenz der Staatsanwaltschaft. Der Gesetzgeber hat zudem klar gesagt, dass es erlaubt ist.» Auch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, deren Vizepräsidentin Keller-Sutter ist, findet das Vorgehen absolut in Ordnung.

«Immer öfter ruft die Politik nach Strafe», sagt der St.Galler Rechtsgelehrte und Präsident der Anklagekammer, Niklaus Oberholzer. In den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren seien die gesellschaftlichen Probleme komplexer geworden und niemand wisse mehr so recht, wie sie gelöst werden sollen. In diesem Zusammenhang würde von der Strafjustiz eine Art symbolische Wirkung erwartet. Als ein Beispiel für diese These nennt Oberholzer den Fall der UBS: «Es wird jetzt nicht darüber diskutiert, wie man aus dem Schlamassel der Grossbank herausfindet. Es wird vor allem ein Strafverfahren gegen den früheren Verwaltungsratspräsidenten Marcel Ospel gefordert. Das aber ist im Grunde genommen ein reines Ablenkungsmanöver. Das Problem ist ja nicht Ospel, sondern das Bankgeheimnis.»

Ruf nach absoluter Sicherheit

Oberholzer schreibt in einem Aufsatz unter dem sinnigen Titel «Zwischen Kopf ab und Händchen halten» – der 2008 in der Fachzeitschrift «Forumponale» erschienen ist – über die neueren Entwicklungen im Strafrecht und Strafprozessrecht: «Die Wiederentdeckung des Strafrechts als ordnungspolitisches Instrument fällt wohl nicht ganz zufälligerweise in eine Zeit allgemeiner Verunsicherung. Viele Menschen fühlen sich tatsächlich in ihrer Existenz bedroht – und dies vermutlich sogar mit gutem Grund.

An der zunehmenden Kriminalität kann es kaum liegen, da die Zahlen eine gegenläufige Tendenz belegen. Was sich aber entscheidend verändert hat, ist die gesellschaftliche und insbesondere die wirtschaftliche Lage; mit einem Wort: Die Angst geht um. Je komplexer und undurchschaubarer aber das Leben für den Einzelnen oder die Einzelne wird, desto mehr erschallt der Ruf nach einfachen Lösungen, desto grösser wird das Verlangen nach absoluter Sicherheit. Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz werden es schon richten.»

Der St.Galler Rechtsgelehrte vermutet sogar einen «schleichenden Rückzug der Justiz». Polizei und Staatsanwaltschaft erledigten bereits heute den überwiegenden Teil aller Straffälle in eigener Regie, schreibt er in seinem Aufsatz. Und weiter: «So erlässt etwa die Staatsanwaltschaft St.Gallen pro Jahr rund 26'000 Bussenverfügungen und Strafbescheide, während sie noch knapp in 500 Fällen Anklage bei Gericht erhebt. Weniger als zwei Prozent der Verurteilten erleben noch, was es heisst, vor den Schranken des Gerichtes zu stehen; der Rest erhält die verurteilende Erkenntnis von einer Verwaltungsbehörde frei Haus zugestellt.»

Die Grenzen der Strafbarkeit

Was bleibt zu tun, fragt Oberholzer in dem Aufsatz. «Gefragt ist eine Rückbesinnung auf die tragenden Grundsätze von Strafrecht und Strafprozessrecht», lautet seine Antwort. Und weiter: «Mit anderen Worten: Es ist ein gerüttelt Mass an Aufklärung (im doppelten Sinn des Wortes) zu leisten. Es ist aufzuzeigen, dass das Strafrecht nun einmal kein Allerweltheilmittel ist, mit welchem das Paradies auf Erden geschaffen

werden kann. Es ist – gerade in aufgeklärten Kreisen – endlich wieder einmal eine Diskussion darüber zu führen, welches Mass an Sicherheit mit den Mitteln des Strafrechts in einer freiheitlichen Gesellschaft erreicht werden kann und erreicht werden soll. Denn eines ist in den heutigen Zeiten der verabsolutierten Sicherheitsbedürfnisse sicher: Die Freiheit stirbt mit Sicherheit; dies ist philosophische und historische Erkenntnis zugleich.»

Der französische Philosoph Michel Foucault (1926–1984), dessen bekanntestes Werk «Überwachen und Strafen» ist, meinte kurz vor seinem Tod in einem Aufsatz über die Ausübung von Macht, dass diese nur funktionieren könne, wenn die so genannten «Anomalien» immer wieder den Normen angepasst und dabei gleichzeitig weitere Normverstösse verhindert würden.

Das lässt sich beliebig durchspielen: bei Hooligans, Punks, Linksautonomen, Skins und weiteren Renitenten. Schaut man nur gerade die Hooligan-Szene an, gibt es aber noch ganz andere «Anomalitäten», die ebenso ursächlich für Gewalt, aber nicht strafrelevant sind: der Raubtierkapitalismus, der den Fussball beherrscht (zumindest in den oberen Ligen), die Getränkeindustrie, welche die Stadien mit Alkohol zubeichert, und die Clubs, welche die Massen mit ihrem Event-Marketing in den Exzess treiben. Eigentlich geht es

in diesem Umfeld aber nur ums Disziplinieren, und das richtet sich immer gegen unten.

Macht durch Strafe

«In einer fragmentarischen Gesellschaft wie der unsrigen, in der gemeinsame Werte nur mehr schwer herzustellen sind, wird das Strafrecht zu einem moralischen Minimum», sagte im August 2008 der Freiburger Strafrechtler und Rechtsphilosoph Marcel A. Niggli in einer Artikelserie der «NZZ» zum Thema Strafen. «Werden bei Regelverstössen keine Sanktionen ausgesprochen, zerstört dies das kooperative Verhalten innerhalb der Gruppe. Strafen ist deshalb kein Übel, das es auszurotten gilt», meinte Niggli weiter. Er sei nicht konservativ, im Gegenteil, diese Auffassung von Strafe sei sogar sehr liberal.

Warum strafen wir? Aus Rache? Zur Abschreckung? Um Gerechtigkeit herzustellen oder um zu erziehen? – 2004 zeigte das Stapferhaus in Lenzburg eine Ausstellung zum Thema «Strafen», die grosse Aufmerksamkeit in der Schweiz hervorrief und 2007 auch nach Teufen kam. «Strafen ist immer Ausdruck eines sozialen Machtverhältnisses, das sich in ihr institutionalisiert», heisst es im Begleitbuch zur Ausstellung. Wird damit der Umgang mit der Strafe zu einem Indikator für die Befindlichkeit einer Gesellschaft? Vielleicht gibt ja Immanuel Kant in seiner «Metaphysik der Sitten» die Antwort: «Das Strafrecht ist das Recht des Befehlshabers gegen den Unterwürfigen, ihn wegen seines Verbrechens mit einem Schmerz zu belegen. Der Oberste im Staate kann also nicht bestraft werden, sondern man kann sich nur seiner Herrschaft entziehen.»

Warum strafen wir? Aus Rache? Zur Abschreckung? Um Gerechtigkeit herzustellen oder um zu erziehen? – 2004 zeigte das Stapferhaus in Lenzburg eine Ausstellung zum Thema «Strafen», die grosse Aufmerksamkeit in der Schweiz hervorrief und 2007 auch nach Teufen kam. «Strafen ist immer Ausdruck eines sozialen Machtverhältnisses, das sich in ihr institutionalisiert», heisst es im Begleitbuch zur Ausstellung. Wird damit der Umgang mit der Strafe zu einem Indikator für die Befindlichkeit einer Gesellschaft? Vielleicht gibt ja Immanuel Kant in seiner «Metaphysik der Sitten» die Antwort: «Das Strafrecht ist das Recht des Befehlshabers gegen den Unterwürfigen, ihn wegen seines Verbrechens mit einem Schmerz zu belegen. Der Oberste im Staate kann also nicht bestraft werden, sondern man kann sich nur seiner Herrschaft entziehen.»

HARRY ROSENBAUM, 1951,
ist Journalist.